

Caroline Rolka und Thomas Thränert

Vom Umgang mit Baufehlern – Aspekte des Erhaltens in der Gartendenkmalpflege

Die Eigenart der Gartendenkmalpflege wird wesentlich durch den Umgang mit belebten, pflanzlichen Materialien bestimmt; doch erklärt er allein diese nicht hinreichend.¹ Von den höchst vielfältigen Aspekten, die sich als Beleg dafür anführen ließen, sei hier nur auf die potentielle strukturelle Komplexität und Dimension von Gartenkunstwerken sowie auf deren baukonstruktive Spezifika verwiesen. Denn auch wenn das Bauen von und in historischen Gärten oftmals in allgemeine Fragestellungen der Baudenkmalpflege eingeordnet werden kann, so umfasst es doch charakteristische Nutzungen, Bauweisen sowie -materialien. Diese müssen nicht ausschließlich mit dem Topos des Gartens verbunden sein, doch gibt dieser für die Schaffung und Unterhaltung solcher Bauten oft genug Bedingungen vor, die eine gesonderte Betrachtung baukonstruktiver Gesichtspunkte in der Gartendenkmalpflege rechtfertigen. Einige Phänomene dieses Themenfeldes sollen in diesem und zwei folgenden Artikeln dargestellt werden. Dabei handelt es sich um den denkmalpflegerischen Umgang mit Baufehlern, mit determiniertem Substanzverlust und mit nicht auf Dauerhaftigkeit ausgelegten baulichen Interventionen. Alle diese Aspekte zielen auf die Frage nach der Zeitlichkeit von Denkmalstrukturen.

Fehler beeinflussen das Ergebnis von Gestaltungsprozessen in bemerkenswert gegensätzlicher Weise. Sie vermögen es, Originalität zu stiften, Handelspreise bis ins Irrationale zu steigern² oder umfassende Konstruktionen vollständig zu entwerfen.

Fehler sind ein genuiner Teil menschlichen Handelns und gerade in komplexen Bauabläufen, um die es im Folgenden am Beispiel der Schaffung von Gartenanlagen gehen soll, letztlich unvermeidlich. In denkmalpflegerischen bzw. kunsthistorischen Darstellungen dieser Prozesse erscheinen Baufehler aber auffällig unterrepräsentiert. Für die Forschung wäre die eingehendere Berücksichtigung dieses Aspekts zu wünschen, da er dazu beiträgt, das Bauen nicht als eine allzu unmittelbare Übersetzung eines planerischen Willens in die Realität erscheinen zu lassen. Aus der denkmalpflegerischen Planungspraxis heraus ergibt

sich zwar zwangsläufig die Auseinandersetzung mit baulich verursachten Schäden, doch eröffnete auch hier eine differenziertere Fehleranalyse Potentiale für den Umgang mit der Denkmalsubstanz. Auf diesen zweiten Gesichtspunkt soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist demnach die Problematik des durch Baufehler ausgelösten Substanzverlustes für die Denkmalpflege. Dafür soll zuerst der Frage nachgegangen werden, was eigentlich unter einem Fehler in dem hier betrachteten Zusammenhang verstanden wird. Dabei muss ausdrücklich zu temporären Bauweisen unterschieden werden, bei denen bauliche Intention und Zeitpunkt des Verfalls im Einklang stehen.³ Gleiches gilt für das, was Johann Georg Sulzer in seiner *Allgemeinen Theorie der Schönen Künste* als *ästhetische Fehler* bezeichnet, die Substanzverluste nicht beschleunigen. Vielmehr soll es um das gehen, was Sulzer – in Unterscheidung dazu – *gemeine Fehler* nennt, die ein Handeln wider die Vernunft bzw. gegen den Verstand voraussetzen.⁴ Differenzierend lassen sich dafür folgende zwei Ursachen ausmachen.

Zum einen können Baufehler fachlich bedingt sein, also durch einen Mangel an Kenntnissen oder eine «unsaubere» Arbeitsweise entstehen. Dies umfasst sowohl Aspekte der Bauplanung wie der Bauausführung. Ein Mangel an Kenntnissen kann dabei nicht nur aus individueller Perspektive bestehen, sondern durch unzureichende Erfahrungen mit einer Bauweise auch generell. Äußern können sich diese Fehler u. a. in der Materialwahl und -qualität sowie in Baukonstruktionen, die keine dem Gesamtprojekt entsprechende Haltbarkeit aufweisen.

Außerdem können frühzeitig einsetzende Schadercheinungen auch in den ökonomischen, sozialen oder politischen Rahmenbedingungen des Bauens begründet sein. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass Planende oder Ausführende aufgrund äußerer Verhältnisse und entgegen ihrem Kenntnisstand Baufehler oder -mängel in Kauf nahmen bzw. nahmen. Mögliche Ursachen dafür sind fehlende oder qualitativ minderwertige Baustoffe und das Fehlen von Zeit oder Geld

während des Bauprozesses. Äußern kann sich dies in der Verwendung eines falschen Materials, an materialsparenden, doch konstruktiv unzureichenden baulichen Lösungen oder im Verzicht auf vorbeugende technische Maßnahmen zum Schutz des Bauwerkes.

Der durch diese beiden Erscheinungsformen von Baufehlern ausgelöste Verfall tritt in einen Konflikt zum bestandserhaltenden Anspruch der Denkmalpflege, da er oftmals bauliche Eingriffe notwendig macht, die über konservierende Maßnahmen im engeren Sinne hinausgehen. Er evokiert eine Entwicklung, die dem Überdauern des Authentischen in Form eines materialspezifischen Erhaltungszustandes, der Lesbarkeit von «Schicksalsspuren» in der Denkmalsubstanz und deren «würdevollem Altern» entgegenwirkt. Zugleich weisen jedoch gerade die durch äußere Einflüsse des Baugeschehens bedingten Baufehler einen erheblichen dokumentarischen Wert auf, der in die denkmalpflegerische Bewertung einbezogen werden sollte.

Die Fragen, die sich daraus ableiten, sind die nach der Bedeutung von Baufehlern für den Denkmalstatus und nach den Folgen für die gartendenkmalpflegerische Praxis. Bevor darauf anhand einiger Beispiele näher eingegangen werden soll, ist kurz auf den Stellenwert fehlerhaften Bauens im o. g. Sinn in der Gartenkunst hinzuweisen. So erscheint dieses in historischer Perspektive durchaus nicht nur als Marginalie, sondern als geradezu inhärente Erscheinungsform, die v. a. den Überdauerungszustand von Gartenkunstwerken maßgeblich beeinflusst. Gründe dafür sind u. a., dass die finanziellen Mittel bei der Anlegung von Gärten oftmals stärker limitiert wurden als bei anderen Bauaufgaben und dass deren Schaffung nicht selten unqualifizierten Arbeitskräften überlassen blieb. Grundsätzlich weisen Gartenanlagen durch die Vielzahl der an ihrer Schaffung beteiligten Akteure und durch die palimpsestartige Verschränkung von Denkmalsubstanz unterschiedlichen Alters meist baukonstruktiv schwierige Situationen auf. So erhält z. B. der bei Wohnbauten nahezu obligatorische Witterungsschutz der Baukonstruktion bei garten- und landschaftsbaulichen Konstruktionen häufig eine nachrangige Bedeutung. Oder die oftmals ausbleibende Pflege führt zu beschleunigtem Verfall, während andernorts bestehende Mängel in ihrer Wirkung durch unsachgemäße Reparaturen eher befördert als eingedämmt werden.

So schwierig sich diese hier subsumierte Situation im Einzelfall darstellen mag, sie ist im Topos des Gar-



Abb.1: Hausgarten Springer, Berlin-Zehlendorf: Verwerfungen im Bereich der Trockensteinmauer aufgrund der fehlenden Gründung, Foto: Caroline Rolka 2005.

tens gewissermaßen angelegt. Die Zahl der im Laufe der Zeit verlorengegangenen baukonstruktiven Gartenelemente ist prozentual betrachtet um ein Vielfaches höher als die der bis heute überkommenen. Bedingt ist dies wesentlich – jedoch nicht nur – durch die geschichtete Baupraxis. Insofern repräsentiert die bis heute authentisch überkommene Bausubstanz von Gartendenkmälern in der Tendenz gerade den weitgehend fehlerfrei oder besonders massiv konstruierten Teil des gartenkünstlerischen Erbes bzw. durch anhaltende intensive Pflege erhaltene Einzelbauten, doch nicht unbedingt den baulichen «Regelfall».

Beispiele

Hausgarten J. Springer, Berlin-Zehlendorf

Ab 1922 wurde der zentrale Teil des Hausgartens Schillerstraße 10 in Berlin-Zehlendorf, der wenige Jahre zuvor für den Verleger Julius Springer angelegt worden war, von dem Landschaftsarchitekten Berthold Körtling unter Mitarbeit des damals schon bekannten Pflanzenzüchters Karl Förster umgestaltet. Dabei entstand anstelle einer Rasenfläche ein bis zu 2,50 Meter tiefer, in drei Ebenen terrassierter Senkgarten. Dessen mit Stauden und Gehölzen bepflanzte Höhengniveaus werden durch Trockensteinmauern aus Rüdersdorfer Kalksandstein begrenzt.⁵

Diese Mauern zeigen heute deutliche Setzungs- und Verwerfungerscheinungen, die zur Entstehung von Ausbrüchen im Mauerverband führen (Abb. 1). Eine baukonstruktive Untersuchung des Gartens ergab, dass das gesamte Bauwerk keine Gründung aufweist, was in Anbetracht der lokalen Bodenverhältnisse (stark sandiger Boden) unweigerlich dessen Destabilisierung zur Folge hatte.⁶ Mit Bestimmtheit lässt sich die Entste-

hung dieses gravierenden Konstruktionsfehlers nicht zurückverfolgen. Da er sich durch die Rahmenbedingungen des Bauprozesses jedoch nicht plausibel erklären lässt, ist wahrscheinlich von einer planerischen Fehleinschätzung der bautechnischen Anforderungen auszugehen.

Die denkmalpflegerische Zielstellung für den Senkgarten spricht sich eindeutig für einen Erhalt des Gesamtkunstwerkes aus und stellt damit – im engeren Sinne – eine Forderung auf, die sich aufgrund der baukonstruktiven Fehler als nicht durchführbar erweist. Ein ausschließlich konservierender Erhalt würde über kurz oder lang zum völligen Einsturz der Mauer führen. Als Alternative im Umgang mit der Bausubstanz stellt sich daher die Frage nach dem völligen Abtrag und Neuaufbau der Trockenmauern. Mit einer solchen Maßnahme wäre jedoch zugleich der völlige Verlust der authentischen Baukonstruktion verbunden: der Verlust der originalen Steinschichtung und der differenzierten Dossierung.

Denkmalpflegerisch wirft das Beispiel des Hausgartens Springer damit die Frage auf, ob ein vom Verfall bedrohtes Gesamtbild durch die Beseitigung bauzeitlicher «Versäumnisse», eine umfassende konstruktive Erneuerung und die Anwendung aktueller Baustandards dauerhaft gesichert werden sollte oder ob der Bedeutung der authentischen Denkmalsstruktur mit ihren Spezifika und baulichen Fehlern höherer Stellenwert beizumessen ist. Ein Urteil darüber wird sicher nicht in eindeutiger, zweifelsfreier Weise zu fällen sein und ist für dieses Einzelbeispiel hier auch nicht beabsichtigt. Die Diskussion dieser Fragestellung soll daher unter Einbeziehung weiterer Beispiele auf das Ende dieser Ausführungen aufgeschoben werden.

Hausgarten Max Lingner, Berlin-Niederschönhausen

Der 1951/52 von dem Landschaftsarchitekten Reinhold Lingner für den Maler und Graphiker Max Lingner angelegte Garten in Berlin Niederschönhausen (Straße 201 Nr. 2) besitzt in seinem Kernbereich einen mit Theumaer Schieferplatten belegten «Patio».⁷ Durch das natürliche Gefälle des Geländes musste diese Terrasse auf zwei Seiten von einer ca. 30 Zentimeter starken Böschungsmauer abgefangen werden.

Dieses dem äußeren Anschein nach als Betonmauer ausgeführte Bauelement erwies sich bei baukonstruktiven Untersuchungen 2011 als eine mit Beton ummantelte Ziegelsteinmauer. Auffallend war deren Fundament, das mit einer Tiefe von bis zu zwei Metern völlig



Abb.2: Hausgarten Max Lingner, Berlin-Niederschönhausen: Böschungsmauer aus zweitverwendeten Ziegelsteinen, gebaut ohne Wurzel- bzw. Feuchtigkeitssperre, Foto: Caroline Rolka 2011.

überdimensioniert erschien (Abb. 2). Bauzeitlich wurde keine Wurzel- bzw. Wassersperre angebracht, so dass die Konstruktion über offensichtliche Baufehler verfügt. Zudem wurden die verwendeten Ziegel beim Bau der Mauer «zweitverwendet» und wiesen vermutlich schon zu dieser Zeit Materialermüdungserscheinungen auf.⁸

2011 ergaben statische Untersuchungen, dass die Mauer baukonstruktiv nicht mehr tragfähig war und auch durch Ertüchtigung einzelner Bauteile nicht erhalten werden konnte. So bestand die Gefahr, dass durch den Einsturz der Konstruktion angrenzende Bereiche der Denkmalsubstanz zerstört werden konnten. Infolge dessen wurde eine Ertüchtigung des Bauwerks im Sinne eines DIN-gerechten Aufbaus mit Stabilitätsgarantie vorgenommen.

Damit ging jedoch zugleich eine bauliche Situation in ihrer Originalstruktur verloren, die in ihrem Zeugniswert – in ihren Fehlern und ihrer spezifischen Konstruktion – deutlich auf die ökonomischen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Bauprozesses verwies. So verdeutlichten verschiedene Aspekte der ursprünglichen Denkmalsubstanz die Rohstoffsituation bzw. den Baustoffmangel in der DDR der Nachkriegszeit. Das gilt für die fehlende Wurzel- bzw. Wassersperre und für das «zweitverwendete» Ziegelmaterial ebenso wie für den Versuch, der Mauer durch ein größer dimensioniertes Fundament und eine Betonhülle Festigkeit zu verleihen. Dieses Projektbeispiel kann als repräsentativ für eine erhebliche Zahl von Bauten aus der Nachkriegszeit angesehen werden, die aus Mangel an Baustoffen oder an Bautechnik bereits bauzeitlich erhebliche Schadensquellen aufwiesen und davon in ihrer späteren Entwicklung geprägt wurden.



Abb.3: Volkspark Zossen: Verwerfungen im Bereich der Betonplatten an der Treppenanlage des Südeinganges, Foto: Caroline Rolka 2010.

Volkspark Zossen

Der Volkspark in Zossen ist ein Beispiel eines sozialistischen Kulturparks und wurde in den 1960er Jahren durch Arbeitseinsätze der Bevölkerung unter Anleitung von Fachkundigen realisiert. Der auch aufgrund dieses gesellschaftspolitischen Hintergrundes unter Denkmalschutz gestellte Park weist in vielen baukonstruktiven Details erhebliche Mängel auf, die jedoch in der mangelnden Fachkompetenz bei der Bauausführung und in der limitierten Baustoffsituation geradezu angelegt sind. So sind die Blockstufen der Treppen im Eingangsbereich des Volksparks heute größtenteils gebrochen, da sie keine ausreichende Gründung mit Ausgleichsschichten aufweisen (Abb. 3). Der gleiche Baufehler führte auch zu Schäden an den Waschbetonplatten der Wegebeläge.⁹

Der noch immer stark genutzte Grünzug, der die Verbindung zwischen dem Bahnhof und der Zossener Innenstadt darstellt, soll perspektivisch in seiner Substanz ertüchtigt und für neue Nutzungen aufgewertet werden. Dabei stellt sich unweigerlich die Frage, wie mit den überkommenen, konstruktiv fehlerhaften Baustrukturen umzugehen ist. Grundsätzlich wäre dafür zu klären, ob die offensichtlich unzulänglich hergestellten Baukonstruktionen überhaupt ertüchtigt werden können, ohne dass die eigentlichen Intention der Denkmalpflege – der Erhalt der Originalsubstanz – aus den Augen verloren wird. Erschwert wird der Umgang mit dieser Fragestellung an diesem Beispiel sowohl durch die Durchgängigkeit der Baufehler als auch durch den Kontext eines unpopulären Denkmals, dessen Funktionalität deutliche Defizite aufweist und das diese nicht durch eine vordergründige optische Attraktivität kompensiert.

Auf dieses Problemfeld soll und kann an dieser Stelle nicht hinreichend eingegangen werden, doch stellt sich der heute als baukonstruktiver Fehler wahrgenommene Aspekt hier ebenfalls als Teil der Entstehungsgeschichte des Denkmals und als eine wesentliche Dimension von dessen Zeugniswert dar.

Diese Beispiele ließen sich u. a. mit dem Verweis auf falsch verwendete bzw. unzureichend erprobte Materialien beliebig fortsetzen. Für den Rahmen dieser kurzen Darstellung sollen sie jedoch genügen, um die daraus für die Denkmalpflege entstehende Problematik zu umreißen.

Fazit

Gartendenkmalpflegerisches Wirken setzt sich stets mit dem Altern und Verfallen von Materialien auseinander und verfolgt meist das Ziel, auf diesen Prozess verlangsamend einzuwirken. Durch Baufehler wird das Ergebnis dieser natürlichen Entwicklung «unproportional» verändert. Substanzverlust wird beschleunigt und oftmals punktuell konzentriert, so dass es in der denkmalpflegerischen Praxis nicht selten als angemessen angesehen wird, den konservatorischen Ansatz zugunsten einer fachgerechten baukonstruktiven Erneuerung aufzugeben. Diese Handlungsalternative ist als wesentlich für die Denkmalpflege anzusehen, da sie das Ausgreifen von Folgeschäden verhindern kann sowie dem Planer die Möglichkeit gibt, ein Denkmal in seiner Erscheinung zu erhalten und ihn nicht zwingt, es im Bewusstsein drohender Substanzverluste seinem Schicksal zu überlassen.

Doch haben die angeführten Beispiele auch gezeigt, dass die Denkmalpflege nicht nur mit Objekten umzugehen hat, die trotz ihrer Baufehler Denkmalstatus besitzen, sondern auch mit solchen, die durch ihre Baufehler zusätzlichen Zeugniswert gewinnen.

Generell können in den fachlichen Kenntnissen bzw. in der Qualität der Bauausführung angelegte Mängel dabei ebenso von Bedeutung sein wie in den Rahmenbedingungen des Bauens begründete Fehler. Alle diese Aspekte vermitteln Informationen über die Geschichte des Denkmals; ob nun über den konkreten Entstehungsprozess oder über mittelbar auf diesen einwirkende Zeiterscheinungen.

Baufehler sind demnach potentiell als eine Dimension des Denkmalwertes anzusehen. Dass dies nicht gleichbedeutend mit einem generellen Interesse an ihrer Erhaltung sein kann, ist bereits erläutert worden. Viel-

mehr stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang der Baufehler den Denkmalstatus (mit-)begründet. Dies kann nur im Rahmen objektbezogener Abwägungen entschieden werden. So erscheint die nachträgliche Ausführung der unzureichenden Gründung eines Wegebelauges erst einmal unbedenklicher als die konstruktive Perfektionierung eines Mauerverbandes, der in seiner Fehlerhaftigkeit zugleich einen dokumentarischen Wert besitzt, doch ist auch dies nur vor dem Kontext der jeweiligen Anlagegeschichte zu bewerten. In jedem Fall erfordert dieser Abwägungsprozess den Blick des qualifizierten Gartendenkmalpflegers bzw. Landschaftsarchitekten auf die zu erhaltende Denkmalsubstanz. Unumgänglich ist diese Fachkompetenz – gerade bei der Entscheidung für eine Beseitigung des Fehlers – nicht zuletzt für die umfassende Dokumentation des vorgefundenen Zustandes, wobei zugleich klar sein muss, dass diese die Originalsubstanz nicht zu ersetzen vermag. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die jeweiligen Denkmalbeschreibungen auf grundlegende baukonstruktive Erneuerungen hin überarbeitet werden. Vermerkt werden sollte dabei sowohl die Befundsituation, die Art und der Zeitpunkt der durchgeführten baulichen Maßnahme und der Umfang der dabei verloren gegangenen Originalsubstanz.

So wenig zweifelsfrei der Weg der «optimierten» Neuausführung von Denkmalstrukturen erscheint, so wenig konfliktfrei wird sich die Überdauerung von Baufehlern in der Praxis darstellen. Innovationspotential dürfte hier in der Entwicklung von Mittelwegen zu finden sein, die sich mit der Ertüchtigung der originalen Denkmalsubstanz auseinandersetzen und zugleich deren Funktionalität gewährleisten. Wenn dabei ein planerisches Bewusstsein für die möglicherweise zugrundeliegende Bedeutung des Fehlerhaften besteht, wären davon auch ästhetisch neuartige Konzepte für die Gartendenkmalpflege zu erhoffen.

Endnoten

- 1 Erika Schmidt, *Spezifische Probleme der Erhaltung von Gartendenkmälern*, in: *Die Gartenkunst*, Jg. 5 Heft 2, 1993, S. 283-292.
- 2 Gedacht sei hier beispielsweise an Fehldrucke.
- 3 Die durch den denkmalpflegerischen Umgang mit diesen Architekturen entstehenden Fragestellungen sollen in einem folgenden Artikel untersucht werden.
- 4 Johann Georg Sulzer, *Allgemeine Theorie der Schönen Künste* (Bd. 1), Leipzig 1771, S. 375.
- 5 Katrin Lesser, *Schillerstraße 10 – Garten Springer*, in: *Gartendenkmale in Berlin – Privatgärten*, hg. v. Jörg Haspel und Klaus-Henning von Krosigk, Petersberg 2005, S. 256. Autorenkollektiv, *Steingartenanlage Schillerstraße 10 (Berlin-Zehlendorf)* – Abschlussbericht des Masterstudienganges Denkmalpflege TU Berlin (MSD), Gartendenkmalpflege II, Jg. 2005/06, unveröffentlicht.
- 6 Ebd.
- 7 Gabriele Schulz, *Straße 201 Nr. 2 – Garten Max Lingner*, in: *Gartendenkmale in Berlin – Privatgärten*, hg. v. Jörg Haspel und Klaus-Henning von Krosigk, Petersberg 2005, S. 82-85.
- 8 Caroline Rolka & LA.BAR Landschaftsarchitekten, *Der Hausgarten Max Lingner – Denkmalpflegerische Voruntersuchungen und Bestandsanalyse*, 2010, unveröffentlicht.
- 9 Autorenkollektiv, *Stadtpark Zossen* – Abschlussbericht des Masterstudienganges Denkmalpflege TU Berlin (MSD), Gartendenkmalpflege II, Jg. 2009/10, unveröffentlicht.

Zusammenfassung

Auch jenseits ihrer pflanzlichen Ausstattung beruht das Bauen von und in Gärten auf charakteristischen Bauweisen sowie -materialien. Für die Gartendenkmalpflege entstehen aus diesen baukonstruktiven Spezifika «genuine» Fragestellungen, von denen einige mit diesem und zwei folgenden Artikeln näher untersucht werden sollen.

Der vorliegende Text setzt sich dazu mit Baufehlern als Bestandteil historischer Gärten und ihrer Bedeutung für den Zeugniswert eines Denkmals auseinander.

Autorin und Autor

Caroline Rolka, Dr.-Ing., Studium der Landschaftsarchitektur und des Masterstudiengangs Denkmalpflege an der TU Berlin, 2007-2009
Volontariat beim Landesdenkmalamt Berlin, seit 2002 freischaffende Landschaftsarchitektin und Gartendenkmalpflegerin, seit 2003 Lehrbeauftragte für Gartendenkmalpflege beim Masterstudiengang Denkmalpflege an der TU Berlin, 2010-2011 wissenschaftliche Mitarbeiterin am FG Objektbau-Landschaftsbau an der TU Berlin, seit Oktober 2011 Gastprofessorin für Gartendenkmalpflege an der TU Dresden.

Thomas Thränert, Dipl.-Ing., Studium des Gartenbaus und der Landschaftsarchitektur in Dresden und Berlin, freiberuflich tätig im Bereich Landschaftsarchitektur und Gartendenkmalpflege, verschiedene Veröffentlichungen zu gartenkunstgeschichtlichen und gartendenkmalpflegerischen Themen.

Titel

Caroline Rolka und Thomas Thränert, Vom Umgang mit Baufehlern – Aspekte des Erhaltens in der Gartendenkmalpflege,
in: *kunsttexte.de*, Nr. 3, 2011 (6 Seiten).
www.kunsttexte.de.